



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Strafrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

Basel, 11. Januar 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 10. Januar 2012

Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) und des Militärstrafgesetzes (MStG) / Verlängerung der Verfolgungsverjährung; Vernehmlassung des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2011 von Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga wurden dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt der Bericht und der Vorentwurf zur Verlängerung der Verfolgungsverjährung unterbreitet. Gerne übermitteln wir Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme.

Der Regierungsrat begrüsst den Vorschlag des Bundesrates. Es macht durchaus Sinn, die Verjährungsfristen für möglichst alle Delikte nach demselben Kriterium, nämlich der objektiven Schwere der Tat, gemessen an der angedrohten Höchststrafe, abzustufen und nicht für sogenannte Wirtschaftsdelikte eine nicht genau definierbare Deliktsgattung mit eigener Verjährungsfrist einzuführen.

Der Vorschlag des Bundesrates berücksichtigt, dass Wirtschaftsdelikte meist nicht unmittelbar nach der Tat bekannt werden und oft erst Jahre später – nach einem Zusammenbruch eines betrügerischen Konstrukts – angezeigt werden können. Gleichzeitig trägt der Vorschlag dem Umstand Rechnung, dass heutige Wirtschaftsstrafverfahren immer komplexer und damit zeitintensiver werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin